

Zahl : 031-2/96/14

---

# KUNDMACHUNG

---

## **über die Auflegung des Entwurfs der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Tarrenz hat in seiner Sitzung vom 24.02.2014 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56/2011, idF Nr. LGBl. Nr. 130/2013, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, idF LGBl. Nr. 130/2013, den Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Tarrenz während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Tarrenz aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

### **Darstellung des wesentlichen Inhalts des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):**

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Tarrenz, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

Gemäß § 31a TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der vom Raumplanungsbüro Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom Februar 2014 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

**Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):**

Die 6-wöchige Auflage erfolgt **vom 03.03.2014 bis einschließlich 16.04.2014.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Tarrenz zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter [www.tarrenz.at](http://www.tarrenz.at) einzusehen.

**Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):**

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Der Bürgermeister:

(Rudolf Köll)

---

angeschlagen am: 03.03.2014  
abzunehmen am: 16.04.2014  
abgenommen am: